



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	17.01.2023		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Ko	* 10	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.03.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 042/23

---

Betreff: Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen  
- Jahresprogramm 2023 -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Die Durchführung der unter Punkt 3 dieser GD genannten investiven Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 über den investiven Kleinauftrag 775054100093.
2. Der Durchführung der unter Punkt 5.2 dieser GD genannten Maßnahmen im Straßenunterhalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023.
3. Der Durchführung der unter 4.2 und 4.3 dieser GD vorgeschlagenen Belagsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023.
4. Einer Verlängerung des bestehenden Jahresauftrages zu den Bedingungen der Ausschreibung "Belagsarbeiten 2022" mit der ARGE Turnus Ulm wird zugestimmt.
5. Einer Verlängerung des bestehenden Jahresauftrages zu den Bedingungen der Ausschreibung "Jahresarbeiten 2022" wird zugestimmt.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, MÄ, OB, RPA, UW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Bisherige Anträge und Beschlüsse

Derzeit liegen keine offenen Gemeinderatsanträge vor.

### 2. Jahresprogramm Ergebnishaushalt 2022 - Rückblick

Mit GD 055/22 (Niederschrift § 66) hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt das Jahresprogramm zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen in seiner Sitzung vom 22.03.2022 beschlossen. Die unter dem dortigen Punkt 4.2. genannten Maßnahmen wurden 2022 größtenteils umgesetzt. Kapazitätsbedingt musste die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen auf 2023 verschoben werden:

- Hofäckerweg
- Weidenweg Ermingen
- Sanierung von 2 Stichstraßen in Schaffelkingen

Darüber hinaus ergab sich bei der Klingensteiner Straße das Erfordernis umfangreicher Kanalsanierungsarbeiten, die für 2023 vorgesehen sind, wodurch sich die Sanierung der Oberflächenbeläge ebenfalls verschiebt.

In der Elisabethenstraße soll, zusätzlich zu den geplanten Belagserneuerungen der Fußgängerüberweg an der Elly - Heuss - Realschule erneuert und umgebaut werden, so dass die Sanierung der Fahrbahnoberfläche erst im Nachgang erfolgen kann. Beide Maßnahmen sind ebenfalls für 2023 vorgesehen.

Zusätzlich zu den in GD 055/22 genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung folgende kurzfristig erforderlich gewordene Vorhaben umgesetzt:

- Akutschaden Platzgasse
- Akutschaden Zeitblomstraße
- Instandsetzung Plattenbelag Neue Straße 71
- Instandsetzung Gehweg Weinbergweg, Einmündung Stifterweg
- Akutschaden Bessererstraße 2
- Instandsetzung Gehweg Donauschwabenufer
- Belagserneuerung Parkplatz Sportgelände Ermingen
- Asphalterneuerung Donautalstraße im Zuge von Maßnahmen der SWU
- Asphalterneuerung Engelbergstraße im Zuge von Maßnahmen der SWU
- Asphalterneuerung Kelternweg im Zuge von Maßnahmen der FUG
- Asphalterneuerung Am Hochsträß/Egginger Weg im Zuge von Maßnahmen der SWU
- Asphalterneuerung Egginger Straße im Zuge von Maßnahmen der SWU

- Asphalterneuerung Warndtstraße im Zuge von Maßnahmen der SWU
- Wiederherstellung Gneisenaustraße
- Akutschaden Bleicher-Walk-Straße
- Instandsetzung Gehweg Straßburgweg
- Umbau LSA Ostplatz
- Instandsetzung Gehweg Bei den Quellen
- Unfallschaden Neue Straße
- Asphalterneuerung im GWG im Zuge von Maßnahmen der Telekom
- Asphalterneuerung Riedweg im Zuge von Maßnahmen der Kellner Telecom
- Belagserneuerung Bismarckring
- Asphalterneuerung Söflinger Straße im Zuge Neubau UWS
- Instandsetzung Gehweg Frauenstraße 83

Für die Maßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur standen für 2022 insgesamt 3.760.000 € im Ergebnishaushalt für den Unterhalt von Straßen und Wegen an Finanzmitteln zur Verfügung. Hiervon wurden rd. 180.000 € zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen an andere Abteilungen umgeschichtet. Vom verbleibenden Budget in Höhe von rd. 3.580.000 € wurden durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur rd. 3.549.000 € für den Unterhalt der städtischen Straßeninfrastruktur eingesetzt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für den Baubetriebshof in Höhe von 2.099.000 €

### **3. Investive Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet - Jahresprogramm 2023**

Maßnahmen in der Größenordnung bis 150.000 € netto liegen aufgrund ihrer Kosten unterhalb der Wertgrenze für eine Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss oder im Gemeinderat und werden daher von der Verwaltung direkt bewirtschaftet (§22 Ziffer 1 der Hauptsatzung, in Verbindung mit § 44 Abs. 2 GemO).

Sofern es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die lediglich dem Erhalt der Bausubstanz dienen und weder eine Wertsteigerung noch eine längere Nutzungsdauer bewirken, werden sie im Rahmen des Unterhaltsbudgets im Ergebnishaushalt abgewickelt. Alle wertsteigernden Maßnahmen verbleiben im Finanzhaushalt und werden dort gesammelt auf den Investitionsaufträgen (bis 150.000 €) abgebildet. Unterhalb der Wertgrenze von 150.000 € betrifft dies 2023 nach derzeitigem Stand nachfolgend genannte Maßnahmen:

1. Sanierung Gehweg entlang Auferstehungskirche Böfingen (verzögerte Umsetzung auf Grund denkmalschutzrechtlicher Anforderungen)	95.000 €
2. Flächenausbau Klosterhof 12	15.000 €
3. Rückbau Pflasterfläche Loherstraße in Lehr	90.000 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>200.000 €</u>

Die Finanzierung erfolgt über den investiven Kleinauftrag 775054100093, in 2023 stehen hier vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 240.000 € zur Verfügung.

#### 4. Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet Ulm 2023

##### 4.1. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Straßenbelägen

Der Jahresvertrag für die Erneuerung von Straßenbelägen wurde nach dem Beschluss vom 23.03.2022 nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Geltungsdauer beträgt dabei zunächst ein Jahr. In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten im Jahr 2022 teilweise zu extremen Preissteigerungen im Tiefbaubereich. Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Option Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer des Vertrages zur Durchführung der unter 4.2. und 4.3 genannten Maßnahmen nochmals um ein weiteres Jahr verlängern. Hierdurch bietet sich auch die Möglichkeit, die Marktlage weiter zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Baupreise von einer geringeren Volatilität des Preisniveaus für die Ausschreibung der Jahresarbeiten 2024 zu profitieren.

##### 4.2. Maßnahmen zur Erneuerung von Straßenbelägen 2023 - Ergebnishaushalt

Mit den zur Verfügung stehenden Unterhaltsmitteln sind Belagserneuerungen u.a. in folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten vorgesehen:  
Belagsarbeiten (PSP-Element U.23.S.B)

1.	Örlinger-Tal-Weg	94.000 €
2.	Stauffenbergstraße 2. BA	95.000 €
3.	Mozartstraße	60.000 €
4.	Eichenhang	126.000 €
5.	Egertweg	70.000 €
6.	Harthäuser Straße	100.000 €
7.	Straße beim Musikerheim Ermingen	60.000 €
8.	Panoramastraße Ermingen	30.000 €
9.	Königstraße zw. Neunkirchenweg und Egginger Weg	80.000 €
10.	Decklagenerneuerung Schwarzenbergstraße, 1. BA	100.000 €
Gesamtsumme:		815.000 €

Das Volumen aller im Ergebnishaushalt dargestellten Belagsmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt 815.000 €. Das Budget liegt wie im Vorjahr bei 929.000 €, die verbleibenden Mittel von 114.000 € sollen als Puffer für ungeplante, kurzfristig erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet vorgehalten werden, um schnell handlungsfähig zu sein. Im Rahmen der Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Ulm und den betroffenen Leitungsträgern wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Die Stellungnahmen zu den Maßnahmen stehen derzeit noch aus, so dass es wegen parallellaufender Arbeiten der Leitungsträger zu Verschiebungen der Maßnahmen kommen kann. Je nach Entwicklung der Ertragsseite beim Baubetriebshof oder bei Verschiebungen innerhalb des Budgets der gesamten Hauptabteilung VGV und bei eventuellen Einsparungen im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur werden vorgenannte Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

##### 4.3. Maßnahmen 2023 zur endgültigen Herstellung von Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten - Finanzhaushalt

Der Einbau der Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten wird auch in diesem Jahr nach Erfordernis und Baufortschritt der Wohnbebauung fortgesetzt. Aktuell ist in den folgenden Gebieten ein Bedarf abzusehen:

Gemeindestraßen Erschließung (Endbeläge) (PSP: 7.54108...):

- Wohngebiet „Hagäcker“
- Kreuzsteige, Mähringen
- Wohnen „Beim Wengenholz“
- Science Park III
- Lindenhöhe 3. BA

Die Finanzierung erfolgt im Finanzhaushalt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung über "Gemeindestraßen Erschließung" (PSP Element 7.54108...)

## 5. Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm 2023

### 5.1. Vergabe von Bauleistungen für die Jahresarbeiten

Analog zu dem bestehenden Vertrag über die Erneuerung von Straßenbelägen besteht auch ein Vertrag über Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm. Hierüber werden kleinere Baumaßnahmen, die unter 5.2. genannten Maßnahmen sowie der Endausbau von Parkplätzen und Gehwegen in Erschließungsgebieten im Stadtgebiet abgewickelt. Der Jahresvertrag für die Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm wurde nach dem Beschluss vom 23.03.2022 nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Geltungsdauer beträgt dabei zunächst ein Jahr. In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Option Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer des Vertrages zur Durchführung der unter 4.2. und 4.3 genannten Maßnahmen nochmals um ein weiteres Jahr verlängern. Hierdurch bietet sich auch die Möglichkeit, die Marktlage weiter zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Baupreise von einer geringeren Volatilität des Preisniveaus für die Ausschreibung der Jahresarbeiten 2024 zu profitieren. Damit sollen die unter Punkt 5.2. genannten Maßnahmen abgewickelt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den sukzessiven Endausbau der Gehwege und Parkplätze in den Erschließungsgebieten je nach Anforderung der anliegenden Grundstückseigentümer\*innen zu den Konditionen der Ausschreibung Jahresarbeiten 2022 umzusetzen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den unter Punkt 4.3 genannten Baugebieten.

### 5.2. Maßnahmen im Rahmen des Vertrages Jahresarbeiten - Ergebnishaushalt

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist die Umsetzung folgender Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt vorgesehen:  
Unterhalt VI (PSP-Element U.23.S.U)

1. Barrierefreier Zugang Einsteinmuseum "Beim Engländer"	30.000 €
2. Errichtung einer Querungshilfe in der Michelsbergstraße	30.000 €
3. Unterhalt Münsterplatz (dauerhaft)	75.000 €
<hr/> Gesamtsumme	<hr/> 135.000 €

Darüber hinaus werden im Rahmen der weiteren verfügbaren Unterhaltsmittel von 475.000 € (610.000 € abzüglich 135.000 € an bereits gebundenen Mitteln) für kurzfristig auftretende Maßnahmen erbracht.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1. Übersicht über die verfügbaren Finanzmittel Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt

	Straßenunterhalt 42120010	Feldwegeunterhalt 42120011
Grundbetrag Unterhalt	4.240.000 €	150.000 €
Abzgl. Unterhalt Radwege	-340.000 €	
Summe Straßenunterhalt:	<b>3.900.000 €</b>	<b>150.000 €</b>
Abzüglich Dauerauftrag BB	2.071.000 €	107.000 €
<b>Unterhaltungsmittel VGVM</b>	<b>1.829.000 €</b>	<b>43.000 €</b>

Innerhalb der Stadtverwaltung Ulm erfüllt die Abteilung Verkehrsinfrastruktur die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen. Der Baubetriebshof fungiert dabei als interner Dienstleister für den Straßenbetrieb und wird direkt von der Abteilung beauftragt.

Die Abteilung bewirtschaftet für den Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt 2023 ein Budget von **3.900.000 €**. Von diesem Betrag sind **2.071.000 €** für den Dauerauftrag der Abteilung Baubetriebshof gebunden. Darüber hinaus kommen noch **150.000 €** im Feldwegeunterhalt dazu, wovon **107.000 €** für den Dauerauftrag des Baubetriebshofes gebunden sind.

Das Jahresprogramm der Abteilung Verkehrsinfrastruktur über die geplanten Baumaßnahmen und Belagsarbeiten zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen wird auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zur Kenntnis gegeben. Nach Abzug der gebundenen Mittel für die Beauftragung der Abteilung Baubetriebshof verbleiben der Abteilung Verkehrsinfrastruktur für 2023 Finanzmittel in Höhe von insgesamt **1.829.000 €** für darüberhinausgehende Unterhaltsmaßnahmen im Straßenunterhalt und **43.000 €** im Feldwegeunterhalt; also zusammengenommen **1.872.000 €**.

Hinzuzurechnen sind noch Unterhaltungsmittel in Höhe von 181.300 € für Straßen und 72.800 € für Feldwege, die nicht durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur, sondern durch die Ortschaften direkt bewirtschaftet werden.

Von den insgesamt verfügbaren Unterhaltungsmitteln im Bereich Straße von insgesamt **1.829.000 €** stehen für die Durchführung von Belagsarbeiten unter der Projektkennziffer U.22.S.B zusammen **929.000 €** zur Verfügung.

Für die Durchführung von Unterhaltsarbeiten im Ergebnishaushalt stehen insgesamt 1.829.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen, die haushaltstechnisch unterschiedlich geführt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf diese verschiedenen Bereiche:

	Unterhalt		Sonstige Belagsarbeiten	
Kostenstelle	750610			
Kostenart	42120010		42120010	
Projekt- Kennziffer	U.23.S.U		U.23.S.B	<b>SUMME</b>
HHPLAN 2023	900.000		929.000 €	<b>1.829.000 €</b>
Ansatz Maßn. *	135.000		815.000 €	<b>950.000 €</b>

\* im Ansatz des Haushaltsplans enthaltene Mittel für bereits bekannte, zweckgebundene Maßnahmen  
U.23.S.U. = Straßenunterhalt (Puffer für ungeplante, kurzfristige erforderliche Maßnahmen)  
U.23.S.B. = Belags- und Sanierungsarbeiten (Maßnahmen siehe 4.2 auf Seite 3)

## 6.2. Finanzhaushalt

Neben den vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden darüber hinaus für die unter 4.3. genannten Maßnahmen zum Endausbau von Erschließungsgebieten ca. 450.000 € über den Finanzhaushalt (PS 7.541080\*) abgewickelt.

Einen weiteren Baustein im Finanzhaushalt bilden die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen.